

KONFERENZEN

Konferenzberichte

Internationales Kolloquium "Traditionelle chinesische Kultur und Menschenrechtsfrage"

Karlsruhe, 17. Juni 1995

Die traditionelle chinesische Kultur hat seit dem vor-Qin-zeitlichen Konfuzianismus eigene Menschenrechtsvorstellungen entwickelt. Dieses auf dem Kolloquium mit zahlreichen Belegen gestützte Faktum widerlegt das Argument von chinesischer Seite, Menschenrechte seien als "westlicher Import" abzulehnen.

In der aktuellen Menschenrechtsdiskussion besitzt dieses kulturphilosophische Ergebnis jedoch wenig Relevanz. Auf dem Kolloquium nicht erörtert wurde der machtpolitische Grund für die Kommunistische Partei der Volksrepublik China, Menschenrechte abzulehnen: Menschenrechtsverletzungen werden zum Machterhalt benötigt. Während die chinesische Seite argumentiert, das staatliche System könne bei einer Gewährung von individuellen Menschenrechten nicht mehr in den alten Strukturen funktionieren, wird von westlicher Seite dagegen gehalten, Menschenrechte trügen zur Stabilität bei.

Vor diesem Hintergrund werden die Argumente der juristisch-politischen Ebene verständlich, mit der die chinesische Seite die Diskussion von den faktisch nachweisbaren Verletzungen zur theoretischen Erörterung verlagert (nach von Senger): Juristisch werden Ermahnungen zur Einhaltung von Menschenrechten als "Einmischung in innere Angelegenheiten" abgelehnt, formal werden Verletzungen in Einzelfällen durch Datenmanipulation oder Uminterpretation von UNO-Vorgaben (Menschenrechts-Deklaration vom 10.12.1948 vor Gründung der VR) abgestritten, retournistisch werden Verletzungen im "Westen" angeprangert, offensiv werden die Konsequenzen der Gewährung von Menschenrechten aufgezeigt (etwa die Drohung, alle Chinesen ausreisen zu lassen).

Für die praktische Politik ist die Frage nach dem Weg für die Verwirklichung der Menschenrechte entscheidender. Aus Wirtschaft und Politik werden etwa wirtschaftliche Entwicklung und Heben des Lebensstandards als Mittel genannt. Der Wechsel vom totalitären System zur Demokratie ist aber nach Paul schwierig. Amnesty international umgeht nach Müller die Ebene der formalen Ausflüchte, indem es sich auf die Eindämmung fundamentaler und unstrittiger Verletzungen (etwa Folter) beschränkt. Sommer umgeht das Lagerdenken durch die universale Forderung nach "Leben + X", nach Roetz schließt X auch Menschenwürde mit ein.

Den Zusammenhang zwischen chinesischer Tradition und Menschenrechten betrachten Roetz und Paul philosophisch-metaethisch als irrelevant, da keine Tradition als Tradition Normen begründen vermöge. Dennoch ist erst durch die philosophisch-ethische Diskussion eine universal anerkannte Menschenrechtsdefinition möglich.